Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 10 (1918)

Heft: 8

Artikel: Schweizerische Volksfürsorge : Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass ein Sekretariat sich aus eigener Kraft kaum zu erhalten vermag, wenn die angeschlossenen Organisationen nicht zirka 4000 Mitglieder zählen. Trotzdem ist die Errichtung von Sekretariaten auch mit weniger Mitgliedern möglich, wenn es gelingt, für sie öffentliche Mittel flüssig zu machen. An allen Orten, mit Ausnahme von Bern, Luzern und St. Gallen, hat man diesen Weg mit Erfolg beschritten. Die Subventionen, die speziell an die Sekretariate in Basel, Solothurn, Winterthur und Zürich von Kanton und Gemeinden geleistet werden, sind ganz erkleckliche. Sie sind begründet in der Tätigkeit, die die Sekretariate als gemeinnützige Institutionen für die Wahrung der Interessen der Arbeiter speziell auf dem Gebiete der Rechtsauskunft, der Vertretung in Unfallangelegenheiten und bei Lohnstreitigkeiten leisten.

Es muss dahin gewirkt werden, dass die öffentliche Subvention sich überall durchsetzt. Bevor Subventionen für Sport- und Vergnügungsvereine, für Kongresse und andere Veranstaltungen zweifelhafter Natur ausgerichtet werden, sollte das Arbeitersekretariat bedacht werden. In ganz besonderen Fällen werden die Sekretariate auch von einzelnen Zentralverbänden und vom Gewerkschaftsbund subventioniert. So leistet der Gewerkschaftsbund eine Subvention an die Arbeitskammer im Kanton Tessin, weil es für alle Verbände infolge der Sprachverhältnisse schwierig ist, im Kanton Tessin mit den Mitgliedern in Fühlung zu bleiben.

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass alle die oben verzeichneten Sekretariate im Gründungsstadium mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, dass sie aber heute dank energischer und aufopferungsvoller Arbeit auf fester Basis stehen und sich selber zu erhalten vermögen.

Auch hier heisst es, wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Mögen alle diejenigen Organisationen, die für ihren Platz oder für ihre Landesgegend die Errichtung von Arbeitersekretariaten erstreben, sich die 13 bestehenden Sekretariate zum Vorbild nehmen, so werden sie das gesteckte Ziel erreichen und damit der Arbeiterschaft für die Förderung ihrer gesamten Bestrebungen ein ausgezeichnetes Hilfsmittel gegeben haben.

Der Generalstreik in Lugano.

Mit rasender Schnelligkeit hat sich der Kampf im Tessin, der mit einem Streik der Nebenbahner eingeleitet wurde, ausgewachsen. Verlangt wurde vorerst von den Nebenbahnern eine 15prozentige Lohnerhöhung, im Minimum 300 Fr., ferner 250 Fr. Familienzulage und 60 Fr. für jedes Kind. Bei den windigen Löhnlein, die zwischen 1600 und 1820 Fr. im Durchschnitt schwanken, gewiss keine übertriebenen Forderungen. Nachdem seitens der Verwaltungen eine ablehnende Antwort einging, standen Mittwoch den 3. Juli die Tram- und Nebenbahnen still. Dieses unerwartete Ereignis wirkte ansteckend, und nach und nach legten auch andere Arbeiterkategorien die Arbeit nieder. Ohne eigentliche Proklamation wuchs sich die Bewegung zum Generalstreik aus, an dem über 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. In erster Linie standen Lohnforderungen, indessen wurde auch die Versorgungsfrage aufgerollt und in einer Eingabe an den Staatsrat Besserung verlangt.

In der Eingabe wurde auf den unbefriedigenden Zustand der Verteilung der Monopolwaren verwiesen, die Reichen und Armen gleichmässig zugeteilt werden. In den Wirtschaften allein werden monatlich Tausende von Kilogramm Lebensmittel verbraucht, darunter 11,500 bis 12,000 kg Reis und Teigwaren, was 160,000 bis 170,000 Rationen entspricht, aus denen täglich 5300 bis 5600 Portionen Minestra hergestellt werden könnten. In Anbetracht dieser Zustände wurde dem Staatsrat beantragt, es sei die Rationierung der Monopolwaren nach folgenden drei Kategorien vorzunehmen:

a) für jene, die nicht oder nicht produktiv arbeiten, zwei Monatsrationen Teigwaren und Reis von je 100 g;

b) für jene, die arbeiten und über 5000 Fr. Einkommen haben, vier Monatsrationen à 100 g;

c) für alle übrigen Arbeitenden 20 Monatsrationen à 100 g.

Die *Brotrationen* sollten für die gleichen drei Kategorien auf 50, 150 und 350 g festgesetzt werden. Im weitern wurde auf die ungenügende Versorgung mit Kartoffeln, Kastanien, Brennstoffen usw. hingewiesen und Abhilfe verlangt.

Auf erfolgte Intervention des Gewerkschaftsbundes beim Bundesrat wurden bezügliche Zusicherungen gegeben. Im Tessin selbst fanden vor dem kantonalen Einigungsamt Verhandlungen statt, die zu einer Verständigung führten. Am 9. Juli wurde der allgemeine Streik für beendet erklärt, wobei freilich nicht alle Kategorien befriedigt waren und die Bewegung weiterführten.

Unsere Tessiner Genossen können mit ihrer Aktion zufrieden sein; allgemein wird die straffe Disziplin gerühmt, mit der sich alle Beteiligten auszeichneten und die in erster Linie mit beitrug zu dem erreichten Erfolge. So war es möglich, für den einzelnen materielle Vorteile zu erringen, die freilich in Anbetracht der schlechten Lohnverhältnisse keineswegs überschätzt werden dürfen.

Was uns aber besonders mit Freude erfüllt, ist der Umstand, dass gegen 2000 neue Kämpfer den Gewerkschaftsorganisationen zugeführt werden konnten und so der Grund gelegt wurde zu einer straffen Arbeiterbewegung auch in dem bisher so vernachlässigten Kanton Tessin.

Schweizerische Volksfürsorge.

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

Sonntag den 3. Juli 1918 fand in Olten die dritte Sitzung des Verwaltungsrates der schweiz. Volksfürsorge (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit) statt. Aus dem Bericht der Delegierten des Verwaltungsrates über den Stand des Konzessionsbegehrens ergab sich, dass, wie schon früher in Aussicht genommen, der Betrieb am kommenden 1. Dezember wahrscheinlich eröffnet werden kann. Die Delegierten erhielten deshalb den Auftrag, mit einer als Verwalter in Betracht kommenden Persönlichkeit einen Anstellungsvertrag zu vereinbaren und sich wegen der Uebernahme von Agenturen mit Genossenschaften, Gewerkschaften und Arbeiterunionen in Verbindung zu setzen.

Von einigen weiteren Beschlüssen, die zur Vorbereitung der Inbetriebsetzung dienen, mögen hier erwähnt werden: der Auftrag, eine künstlerische Affiche anfertigen zu lassen, Bureaulokalitäten beim Verband schweiz. Konsumvereine an der Tellstrasse zu mieten und die ärztliche Untersuchung nur durch besondere Vertrauensärzte vornehmen zu lassen. Mehrfache Anfragen über den Abschluss von Kollektivversicherungen gaben Anlass zur Feststellung, dass die Statuten volle Freiheit über die Ausgestaltung der Kollektivversicherung lassen. Der § 3, lit. *b*, der Statuten sieht vor «Abschluss von Kollektivversicherungen und Verträgen mit Konsumvereinen, Berufsverbänden, Sterbekassen und andern Unternehmungen», und gemäss § 9 können auch juristische Personen Mitglieder der Volksfürsorge werden. Es kann also ein Verein als solcher einen Versicherungsvertrag für seine Mitglieder mit der Volksfürsorge abschliessen, und es ist dann seine Sache, wie er in den Statuten die Rechte der Mit-

glieder regelt. Er kann also auch vorsehen, dass austretende oder ausgeschlossene Mitglieder keinen Anspruch aus der Versicherung haben. Es lässt sich auch denken, dass ein Verein eine Art Rückversicherung für seine Mitglieder mit der Volksfürsorge vereinbart und dass dabei auch den Vereinsmitgliedern bestimmte Ansprüche gegen die Volksfürsorge eingeräumt werden. Es hängt dies ganz von den Abmachungen und den Statutenbestimmungen im einzelnen Falle ab.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nach 15tägigem Streik wurde bei der Firma Hunziker in *Brugg* die Arbeit wieder aufgenommen. Ab 1. August tritt eine Lohnerhöhung von 10 Rp. ein; zwei Mann bleiben leider auf der Strecke und werden nicht mehr eingestellt. In *Locarno* wurde der Streik nach achtwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Durchschnittlich müssen an Maurer 90 Rp., an Handlanger 75 Rp. bezahlt werden, was einer Lohnerhöhung von 20 Rp. pro Stunde gleichkommt.

In *Zug* dauert der Streik weiter, nachdem die Unternehmer den Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes, der für Maurer 1 Fr. 16 und für Handlanger 95 Cts. Stundenlohn vorsah, ablehnten.

Holzarbeiter. In der letzten Nummer hat sich bei Besprechung des Jahresberichtes des Verbandes ein kleiner Fehler eingeschlichen. Die Schreinereien in Horgen haben *nicht* die kürzeste Arbeitszeit mit 47½ Stunden per Woche; dort wird noch *57½ Stunden* geschafft. Die kürzeste Arbeitszeit ist in Zürich mit *50 Stunden* per Woche.

Lederarbeiter. Ein abgeschlossener Tarifvertrag in Davos sieht eine wöchentliche Maximalarbeitszeit von 54 Stunden vor, Lohnzuschlag von 25 und 50 Prozent für Ueberzeit- beziehungsweise Nachtarbeit, wöchentlicher Minimallohn 55 Fr., für Frischausgelernte 45 Fr. Der Vertrag gilt bis 15. Juni 1919.

Maler und Gipser. Der Verband hat im ersten Halbjahr 1918 1281 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Tarifverträge und Vereinbarungen wurden 19 abgeschlossen, im ganzen sind deren 22 in Kraft. In Winterthur wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden erreicht, in einer Reihe von Orten ist der freie Samstagnachmittag eingeführt. Die vereinbarten Minimallöhne der Maler bewegen sich zwischen 90 Cts. und 1 Fr. 20, die der Gipser von 1 Fr. bis 1 Fr. 40. Dazu kommen noch Teuerungszulagen in verschiedener Höhe.

Metall- und Uhrenarbeiter. Die Jahresrechnung pro 1917 verzeichnet einen Einnahmeposten von 1,386,560 Franken, darunter an Beiträgen 1,267,277 Fr., Subvention an die Krankenkasse 41,900 Fr. und Zinsen 35,530 Fr. Die Ausgaben weisen 1,088,721 Fr. auf, worunter die Krankenunterstützungen mit 471,731 Fr. die erste Stelle einnehmen. Es folgen Streikunterstützungen mit 226,930 Franken und Verwaltungskosten mit 111,899 Fr. Der Einnahmenüberschuss beläuft sich auf 297,937 Fr.

Nach achttägiger Dauer konnte der gewaltige Kampf der *Winterthurer* Metallarbeiter, an dem zirka 6000 Arbeiter beteiligt waren, beendet werden. Die Arbeiterschaft verlangte eine Erhöhung der Teuerungszulage von 13 auf 20 Fr. für Verheiratete und von 9 auf 16 Fr., resp. 6 auf 13 Fr. pro 14 Tage für Ledige über, beziehungsweise unter 18 Jahren. Mit Hilfe der bundesrätlichen Intervention wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 Fr. pro 14 Tage sowie eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde bewilligt, was im Effekt so ziemlich den Forderungen der Arbeiterschaft entspricht.

Textilarbeiter. Dem Bericht über die zweijährige Periode 1915—1917 entnehmen wir, dass auch dieser Verband einen erfreulichen Aufschwung verzeichnen kann. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1917 von 3842 auf 10,091, also ein Zuwachs von 8689 Die Totaleinnahmen der Allgemeinen Kasse betrugen 89,817 Fr., darunter an Beiträgen 76,760 Fr. Die Ausgaben beliefen sich auf 47,509 Fr., darunter Unterstützungen 7907 Fr., Verwaltung 12,357 Fr. und für die Verbandsorgane 12,460 Fr. Die Vermögensrechnung schliesst mit einem Vorschlag von 42,307 Fr., das Vermögen beträgt 89,268 Fr. Die Arbeitslosenkasse weist bei 23,230 Fr. Einnahmen und 6993 Fr. Ausgaben ein Vermögen von 48,718 Fr. auf, das gesamte Verbandsvermögen beträgt somit 138,638 Fr.

In 48 Lohnbewegungen wurden für 12,784 Arbeiter pro Woche 47,383 Fr. Lohnerhöhungen erreicht, durchschnittlich also Fr. 3.70,7 pro Woche und Person. Ausserdem wurde für 3647 Beteiligte eine Arbeitszeitverkürzung von 9733 Stunden pro Woche erreicht, durchschnittlich 2 Stunden, 42 Minuten für den einzelnen.

Eine umfangreiche Lohnstatistik orientiert über die bezahlten Löhne, die in manchen Fällen geradezu unglaublich niedrig sind. So erhalten die Aufstecker in Mels 19 Rp., die Fädlerinnen in Rorschach 24 Rp. usw. Eine wahre Elendstatistik!

Typographen. Nach langen, mühevollen Unterhandlungen, die oft nahe an einen allgemeinen Landesstreik der Typographen führten, kam folgende Einigung zustande:

Im Juli wird noch die früher festgesetzte monatliche Teuerungszulage bezahlt, die nach der Lohnhöhe abgestuft war und im Maximum 42 Fr. betrug.

Ab 1. August wird die Teuerungszulage wöchentlich bezahlt, ferner ist die Abstufung nach Lohnhöhe fallen gelassen worden.

Für die vier Zahltage des August beträgt dieselbe wöchentlich für

Ortsklasse	Verheiratete	Ledige
A. (Aarburg, Altnau etc.)	Fr. 11.—	Fr. 8.—
B. (Belp, Brig etc.)	» 12.—	» 9.—
C. (Basel, Biel etc.)	» 13.—	» 10.—
D. (Bern, Zürich etc.)	» 14.—	» 11.—

Ab 1. September bis Ende Januar 1919 gelten folgende Ansätze:

Ortsklasse *A.*	Verheiratete Fr. 14.—	Ledige Fr. 11.—
» *B.*	» » 15.—	» » 12.—
» *C.*	» » 16.—	» » 13.—
» *D.*	» » 17.—	» » 14.—

Arbeiterbund Basel. Der interessante Jahresbericht pro 1917 vermerkt eine Steigerung der Mitgliederzahl von 7406 Ende 1916 auf 11,539 Ende 1917. Der Hauptteil entfällt auf die Gewerkschaften, die Lokalsektionen umfassen 9418 Mitglieder. In 90 Bewegungen, die 695 Betriebe mit 12,261 Beteiligten umfassten, wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 6 Franken pro Kopf und Woche erkämpft, was einem Gesamtbetrage von 3,847,000 Fr. gleichkommt. Daneben wurden in einer Reihe von andern Bewegungen verschiedene Verbesserungen erreicht, so vorab eine Verkürzung der Arbeitszeit von 1—5 Stunden pro Woche, der freie Samstagnachmittag, Erhöhung der Ueberzeitentschädigungen und anderes mehr.

Das Arbeitersekretariat erteilte an 1626 Personen Auskunft, darunter waren 741 Organisierte und 885 Unorganisierte. In der Hauptsache — 393 Fälle — handelt es sich um Streitigkeiten aus dem Dienstvertrag, die vorab Lohnstreitigkeiten betrafen. An Geldern konnten 24,732 Fr. vermittelt werden, darunter 21,609 Fr. aus Unfällen.

Die *Jahresrechnung* weist 14,641 Fr. Einnahmen und 13,148 Fr. Ausgaben auf, das Vermögen beträgt 15,139 Franken. Der Volkshausfonds verfügt über ein Vermögen von 2520 Fr.